



LS.16.04-03-02-02-V03

ANTRAG Nr. 17/21

nach § 17 GeschO

Betr.: **Änderung der Abendmahlsordnung**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

In der Abendmahlsordnung der Württembergischen Landeskirche wird für Krisenzeiten die Form einer Abendmahlsfeier im Kreis der Hausgemeinschaft aufgenommen, auch wenn keine von der Landeskirche ausgebildete und ermächtigte Person, die die Feier leitet, anwesend ist.

Angelehnt an die Kirchenordnung der EKIR (Art. 74 Abs. 3) wird § 6 Abs. 3 der württembergischen Abendmahlsordnung durch den Satz ergänzt „In Notfällen können auch Gemeindeglieder die Feier des Abendmahls ohne entsprechende Ausbildung leiten.“

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine entsprechende Handreichung und Liturgievorschläge zu erarbeiten.

Begründung:

In den letzten Monaten konnten viele gute Erfahrungen mit neuen Formen von Abendmahlsfeiern gemacht werden. Neben der Frage und den Diskussionen um die digitale Feier eines Abendmahls wurden gerade auch die häuslichen Abendmahlsfeiern am Gründonnerstag und Karfreitag als eine stärkende und mutmachende Erfahrung in der Krise, vor allem auch von Kindern und Jugendlichen, wahrgenommen. Von dieser Möglichkeit könnte auch zu anderen Anlässen Gebrauch gemacht werden, z. B. bei Konfirmationsfesten in Pandemiezeiten o. ä.

Notfälle im Sinne des Antrages verstehen wir als eine außergewöhnliche Situation oder auch ein dringendes seelsorgerliches Bedürfnis. Wir finden es wichtig, als Kirche solche Bedürfnisse der Kirchenmitglieder wahrzunehmen und sie in ihrer sakralen Begegnung mit Gott zu begleiten. Das Abendmahl im Rahmen der Hausgemeinschaft zu feiern kann unsere Kirchenmitglieder, besonders in Notfällen, in die Begegnung mit Gott führen, Stärkung erfahrbar machen und ihnen einen Weg weisen.

Stuttgart, 8. März 2021

1. Anja Faißt
Marion Blessing
Bernd Wetzel
Matthias Vosseler

2. Matthias Böhler
Kai Münzing
Götz Kanzleiter
Tobi Wörner

3. Oliver Römisch
Reiner Klotz
Britta Gall
Ralf Walter